



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2013
(OR. en)**

14101/13

**EMPL 9
SOC 738
EDUC 363
ECOFIN 835**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Beschäftigungsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Die soziale Dimension der WWU: b) Beitrag des Beschäftigungsausschusses

Die Delegationen erhalten anbei einen Beitrag des Beschäftigungsausschusses zu der Kommissionsmitteilung "Stärkung der sozialen Dimension der WWU" im Hinblick auf die Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2013.



Beschäftigungsausschuss

Beitrag des Beschäftigungsausschusses zur Mitteilung der Kommission über die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion:

Eine verstärkte europäische Beschäftigungsstrategie zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Diesem Beitrag des Beschäftigungsausschusses liegen die Auffassungen zugrunde, die im Ausschuss zu den in der Kommissionsmitteilung vom 2.10.2013 behandelten Fragen vertreten wurden. Er berücksichtigt mehrere Diskussionen im Ausschuss im Zuge der Vertiefung der Erörterungen und stützt sich auf den früheren Beitrag des Ausschusses zur Frühstücksaussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) über die soziale Dimension der WWU. Der vorliegende Beitrag sollte in Verbindung mit dem gemeinsamen Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses zu Vorschlägen für einen Fortschrittsanzeiger zur Beobachtung der Beschäftigung und sozialer Ungleichgewichte gelesen werden.

Eine stärkere soziale Dimension der WWU:

Der Beschäftigungsausschuss begrüßt, dass der sozialen Dimension der europäischen Politik wieder mehr Beachtung geschenkt wird. Er betont, dass ein wettbewerbsfähiges Europa zu Wachstum und Beschäftigung zurückkehren muss, um einen Beitrag zu einer stärkeren sozialen Dimension zu leisten. Er hebt hervor, dass wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen Hand in Hand mit Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage, des Arbeitsmarkts und der sozialen Situation gehen sollten. Die Notwendigkeit einer besseren Ausgewogenheit zwischen den einzelnen politischen Handlungsbereichen ist heute offensichtlicher denn je.

Schwere beschäftigungspolitische und soziale Probleme in einem Mitgliedstaat der Währungsunion haben negative wirtschaftliche Übertragungseffekte. Tatsächlich besteht in einer Währungsunion die Gefahr, dass beschäftigungspolitische und soziale Probleme viel größer werden, wenn sie nicht unverzüglich angegangen werden. Die derzeitige Konzeption der WWU schränkt einseitige Anpassungen ein, und der einzige Anpassungsmechanismus, der den einzelnen Ländern noch verblieben ist, besteht in der 'internen Abwertung', die soziale Kosten mit sich bringt und den sozialen Konsens und die soziale Legitimität in den betroffenen Ländern untergraben kann, insbesondere wenn sie mit einer umfassenderen Haushaltskonsolidierung Hand in Hand geht.

Die Mitglieder einer Währungsunion sind wirtschaftlich so stark voneinander abhängig, dass eine rechtzeitige Verhinderung größerer beschäftigungspolitischer oder sozialer Schieflagen bzw. rasche Gegenmaßnahmen von gemeinsamem Interesse sind. Größere Arbeitsmarktreformen (oder ihr Ausbleiben) werden sich in unterschiedlichem Maße in der gesamten Union auswirken. Laut dem Vertrag sind die Förderung einer hohen Beschäftigungsquote und die Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes wichtige Ziele der Europäischen Union. Sie sind die Ecksteine der europäischen Integration und müssen bei künftigen Reformen der Union zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion im Mittelpunkt stehen.

Damit die WWU reibungslos funktionieren kann, müssen die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, damit wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Schieflagen, die sich auf die Währungsunion als Ganzes auswirken, in ausgewogener und koordinierter Weise angegangen werden. Eine stärkere soziale Dimension würde dafür sorgen, dass politischen Maßnahmen, die die EU zur Vollbeschäftigung führen sollten, Vorrang eingeräumt wird. Den Kern der sozialen Dimension sollten daher neuerliche Bemühungen bilden, die auf das Erreichen der Ziele der Strategie "Europa 2020" hinsichtlich Beschäftigung, Bildung und sozialer Inklusion ausgerichtet sind.

Ausgehend von den Grundlagen des Artikels 148 und einer Europäischen Beschäftigungsstrategie, die sich bewährt hat:

Die politische Ausrichtung und die Methoden der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) spielen eine bewährte Rolle bei der Reaktion der EU auf die derzeitige und sich weiterentwickelnde wirtschaftliche und soziale Lage. Die EBS ist gleichzeitig mit der Euro-Einführung zur Anwendung gekommen und wird auch im Rahmen einer stärkeren und wirksameren Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Im Mittelpunkt der sozialen Dimension für die WWU sollte eine verstärkte EBS stehen.

Die EBS wurde ins Leben gerufen, um Reformen zu unterstützen, mit denen Menschen und Arbeitsmärkte in die Lage versetzt werden sollen, auf den wirtschaftlichen Wandel zu reagieren, und so konnten zu diesem Zweck 15 Jahre lang Erfahrungen bei der Koordinierung der Beschäftigungspolitik in der gesamten EU gemäß Artikel 148 des Vertrags gesammelt werden. Drei Jahre wurden diese Erfahrungen innerhalb des Europäischen Semesters gesammelt, das der Europäischen Union dabei helfen soll, die derzeitige Krise zu meistern und Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie "Europa 2020" zu machen.

Eine Strategie, die zudem ihre Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat:

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester hat die EBS, die auf den beschäftigungspolitischen Leitlinien beruht, unter Beweis gestellt, dass sie einen starken Rahmen für die Koordination der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch multilaterale Überwachung bietet. Die Steuerung der Beschäftigungspolitik wurde kontinuierlich verstärkt, und zwar mit einem Konsens über die gemeinsamen Herausforderungen, einer strengen Überwachung der Fortschritte der Länder bei der Umsetzung der Empfehlungen, einem zunehmenden Konformitätsdruck und einer multilateralen Analyse der im Rat vereinbarten thematischen Prioritäten.

Daher ist der Beschäftigungsausschuss fest davon überzeugt, dass es keiner neuen Prozesse bedarf. Artikel 148 des Vertrags sollte voll und ganz ausgeschöpft werden, um eine größere Ausgewogenheit zwischen den derzeitigen Steuerungsmechanismen im Rahmen des Europäischen Semesters herzustellen und das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu ergänzen. Er kann eine solide Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) mit anderen Ratszusammensetzungen und ihren Ausschüssen bieten.

Inklusion aller Mitgliedstaaten:

Die soziale Dimension der WWU sollte alle 28 Mitgliedstaaten einbeziehen. Die EBS hat mit den länderspezifischen Empfehlungen gemäß Artikel 148 gezeigt, dass sie in einem Kontext, in dem es keine Universallösung für alle gibt, den politischen Vorgaben gerecht werden kann. Der Beschäftigungsausschuss hat Länder, die im Rahmen einer Vereinbarung tätig sind, in vollem Umfang an dieser Arbeit beteiligt, und dies hat sich bewährt. Sollte die WWU verstärkte Steuerungsmechanismen über das Semester hinaus mit sich bringen, so sollten die Länder, die dem Euro-Währungsgebiet nicht angehören, sich in vollem Umfang daran beteiligen können.

Verstärkte Steuerungsmechanismen im Hinblick auf eine erfolgreiche multilaterale Überwachung:

Der Beschäftigungsausschuss ist der Auffassung, dass zur Stärkung der sozialen Dimension auf der Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie Folgendes gehören sollte:

- Eine stärkere soziale Dimension ausgehend von den beschäftigungspolitischen Leitlinien, die erweitert und verstärkt werden könnten. Die Halbzeitüberprüfung der Strategie "Europa 2020" könnte dazu genutzt werden, die Leitlinien zu aktualisieren und sie durch die Bereicherung um den sozialen Dialog transparenter und benutzerfreundlicher zu gestalten. Diese Leitlinien könnten bestimmte Mindestverpflichtungen verdeutlichen, die die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entsprechend ihren nationalen Traditionen eingehen sollten. Politische Leitlinien, die sich an den besten Leistungen und vergleichenden Leistungsbewertungen orientieren, können dazu beitragen, dass bewährte Vorgehensweisen weiter verbreitet werden und die Bemühungen zur Bewältigung von Herausforderungen für die EU insgesamt gebündelt werden. Die Erfahrungen mit der Jugendgarantie legen nahe, dass die Förderung optimaler Vorgehensweisen durch stärkere Koordinierung der politischen Maßnahmen sich auch auf Bereiche wie die Effizienz und Wirksamkeit der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Reformen zur Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes und die Weiterentwicklung des Humankapitals erstrecken könnte.
- Im Rahmen des Artikels 148 stellt der vorhandene Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich mit seiner vergleichenden Leistungsanalyse und der Feststellung der wichtigsten Herausforderungen im Beschäftigungsbereich eine solide und weithin akzeptierte, jedoch verbesserungs- und ausbaufähige Grundlage dar.
- Eine stärkere und effizientere multilaterale Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss, gestützt auf fundierte Analysen, Konformitätsdruck und den Austausch der jeweiligen optimalen Vorgehensweisen als Hauptinstrumente zur Förderung der Reform. Ausgehend von der Ex-ante-Komponente der Arbeit des Beschäftigungsausschusses könnte dazu sowohl eine multilaterale Ex-post-Überwachung als auch eine freiwillige Ex-ante-Überprüfung gehören. Der Beschäftigungsausschuss ist bereit, seine derzeitigen Arbeiten zu intensivieren und hierfür enger mit anderen zusammenzuarbeiten. Bei dieser Arbeit im Rahmen der Mechanismen des Artikels 148 und des Europäischen Semesters sollte den nationalen Gesetzgebungsgepflogenheiten in vollem Umfang Rechnung getragen werden.
- Eine stärkere und häufigere Einbeziehung der Sozialpartner aufgrund der bestehenden Mechanismen, um die Legitimität und Eigenverantwortung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu gewährleisten, insbesondere durch einen besseren Dialog mit den Sozialpartnern bei der Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme entsprechend den nationalen Gepflogenheiten. Vor dem Hintergrund der jüngsten Aussprachen, der in der Kommissionsmitteilung enthaltenen Vorschläge und der anstehenden Erklärung der europäischen Sozialpartner ist der Beschäftigungsausschuss bereit, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Straffung der Prozesse vorzulegen.

- In der Kommissionsmitteilung wird auf Vorschläge Bezug genommen, innerhalb des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung ein Instrument zu schaffen, mit dem die Herstellung der Ausgewogenheit, die Anpassung und somit das Wachstum durch ein "Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit" und/oder automatische Stabilisatoren unterstützt werden können. Der Beschäftigungsausschuss hält diese Diskussion noch nicht für so ausgereift, um konkrete Stellungnahmen abgeben zu können, betont jedoch in Anbetracht der fachlichen Komplexität der in diesem Zusammenhang weiter zu vertiefenden Überlegungen, dass es wichtig ist, ihn daran zu beteiligen.
- Der Beschäftigungsausschuss nimmt sowohl die Absicht der Kommission zur Kenntnis, ein dem Bereich Beschäftigung und Soziales gewidmetes Kapitel in die eingehenden Überprüfungen aufzunehmen, um so die Analyse des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zu verbessern, als auch den Vorschlag, den Warnmechanismus-Bericht um Hilfsindikatoren zu ergänzen, was weitere Beratungen erfordern wird.